

Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.

Walkerdamm 17

24103 Kiel

Tel. 0431 - 663 69 12

Fax 0431 - 663 69 69

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3028**

An den

Innen- und Rechtsausschuss

des Schleswig-Holsteinischen Landtages

per E-Mail

15. April 2008

**Entwurf eines Gesetzes zur Nutzung Erneuerbarer Wärmeenergie in Schleswig-Holstein
(Erneuerbare Wärmeenergie-Gesetz – EwärmeG)**

16/1791

Schleswig-Holsteinischer
Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Dörte Schönfelder
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

15.04.08

Stellungnahme

zur Anfrage vom 27.02.08 des Schleswig-Holsteinischen Landtages – Innen- und Rechtsausschuss – zum Entwurf eines Gesetzes zur Nutzung Erneuerbarer Wärmeenergie in Schleswig-Holstein (Erneuerbare Wärmeenergie-Gesetz – EWärmeG) von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1791

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

auf der Ebene des Bundes läuft derzeit eine Gesetzesinitiative (Entwurf eines Gesetzes zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz-EEWärmeG), die zuletzt im Deutschen Bundesrat am 15.02.2008 behandelt wurde. Gleichzeitig wird mit der kurzfristigen Fertigstellung des Referentenentwurfs zur Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) gerechnet. Beide Gesetze zielen auf eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien im Neubaubereich - aber auch im Gebäudebestand soweit dies möglich ist - hin. Neben der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien hat insbesondere die Energieeinsparverordnung auch die Senkung des Heizwärmebedarf im Sinn, d.h. eine weitere Minimierung der Wärmeabgabe über die thermische Außenhülle (verbesserte Wärmedämmung) von Gebäuden und die Steigerung der Energieeffizienz der Heizungs-, Lüftungstechnischen und warmwassererzeugenden Anlagen. Der Gesetzgeber ist dabei gehalten, das Wirtschaftlichkeitsgebot für die Auswirkungen dieser Gesetze zu beachten. Zur Vorbereitung der inhaltlichen Umsetzung dieser Gesetze wurde dabei u.a. das Passivhausinstitut in Darmstadt (Dr. Wolfgang Feist) beauftragt, die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Maßnahmen zu überprüfen. Bereits bekannte Erkenntnisse aus diesen Studien zeigen auf, dass eine weitere Forcierung technischer Maßnahmen in diesem Bereich nicht ganz problemlos sind, aber dennoch mit Fingerspitzengefühl auf Bundesebene angegangen werden.

Der vorliegende Gesetzesentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für das Land Schleswig-Holstein überschneidet sich in wesentlichen Punkten mit den Gesetzesinitiativen des Bundes. Aus unserer Sicht ist eine derartige Gesetzesinitiative auf das Land Schleswig-Holstein bezogen überflüssig. Schleswig-Holstein hat bereits in den Bereichen, in denen das Land Einfluss auf die bauliche Ausführung hat, z.B. bei der sozialen Wohnraumförderung seit Ende der 80er Jahre bundesweit Maßstäbe gesetzt. Der Niedrig-Energiehaus-Standard des Landes

Schleswig-Holstein ist der einzige bundesweit in einer Landesrichtlinie definierte Niedrig-Energiehaus-Standard. Dieser Standard schreibt vor, dass für die im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung beförderten Gebäude eine 20 bzw. 30% Unterschreitung der gesetzlichen Anforderungen an den Primärenergiebedarf und an die Qualität der thermischen Außenhülle gilt. Dies bedeutet bereits jetzt, dass erneuerbare Energien aber auch ein verbesserter Dämmstandard zur Ausführung kommen.

Unter den v.g. Gesichtspunkten halten wir es daher für nicht sinnvoll, dass das Land Schleswig-Holstein weitere gesetzgeberische Anstrengungen unternimmt, die sich mit den Gesetzgebungsinitiativen auf Bundesebene kreuzen und daher keine Verbesserungen nach sich ziehen dürften.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dieter Selk